

Beschlussvorlage 2012/1421		
Sachgebiet/Aktenzeichen: Büro Landrat	Datum 30.08.2012	öffentlich
Beschluss-, Beratungsgremium Kreisausschuss		Sitzungsdatum 17.09.2012
Top Nr. 2		
Betreff		
Errichtung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH		

Sachverhalt/Begründung

Unter Top 1 wurden die wesentlichen Ziele und Grundsätze der Partnerschaft sowie die Grundlagen der gemeinsamen Gesellschaft Klinikallianz Mittelbayern GmbH erläutert. Die Satzung zur Klinikallianz (Stand 03.09.2012) wurde den Kreisräten mit der Einladung versandt. Die wesentlichen Eckpunkte umfassen:

<u>Gesellschafter</u>	Landkreise Eichstätt	Pfaffenhofen	Kelheim
Stammkapital	300.000 €	255.000 €	45.000 €
Stimmgewichtung	50 %	zusammen 50 %	

Gesellschafterversammlung

Vertreter sind die Landräte
Entscheidungen grundsätzlich mit ¾ Mehrheit.

Aufgaben/Zuständigkeit

1. Abschluss, Änderung, Beendigung von Unternehmensverträgen
2. Bestellung u. Abberufung der Aufsichtsratsmitglieder
3. Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrates
4. Änderung des Gesellschaftsvertrages
5. Gründung, Erwerb/Übernahme u. Veräußerung von Unternehmen u. Beteiligungen
6. Maßnahmen, die das Eigenkapital der Gesellschaft betreffen
7. Auflösung der Gesellschaft
8. Festlegung der Aufwandsentschädigung u. Reisekosten für die Mitglieder des Aufsichtsrates

In den Fällen der Ziffern 1 bis 8 holen die Vertreter der Gesellschafter vor jeder Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung die Zustimmung des Kreistages des jeweiligen Landkreises ein, es sei denn die Geschäftsordnung des Kreistages des jeweiligen Landkreises sieht eine andere Regelung vor.

Aufsichtsrat

Mitglieder

14 Mitglieder, davon 3 Landräte und folgende weitere Mitglieder:

EI	PAF	KEH
6	4	1

Beschlüsse

Grundsätzlich einfache Mehrheit

$\frac{3}{4}$ Mehrheit in besonderen Fällen

bei grundlegenden Entscheidungen Zustimmung KrT

Aufgaben/Zuständigkeit

- | | |
|--|--|
| 1. vertritt die Gesellschaft gegenüber der Geschäftsführung | |
| 2. bestimmt die Anzahl der Geschäftsführer | $\frac{3}{4}$ Mehrheit |
| 3. beruft die Geschäftsführer | $\frac{3}{4}$ Mehrheit |
| 4. entlässt die Geschäftsführer | |
| 5. schließt Anstellungsverträge mit den Geschäftsführern | |
| 6. Überwachung der Geschäftsführung, erteilt die Entlastung der Mitglieder der Geschäftsführung und entscheidet über die Geltendmachung von Ersatzansprüchen gegen ein Mitglied der Geschäftsführung | |
| 7. Prüfungsauftrag an Abschlussprüfer und bestellt Abschlussprüfer | |
| 8. Prüfung und Feststellung Jahresabschluss, Konzernabschluss, Lagebericht, Verwendung Jahresgewinn | $\frac{3}{4}$ Mehrheit |
| 9. Beschließt Befugnisse der Geschäftsführer zur Alleinvertretung | |
| 10. Genehmigt Wirtschaftsplan, Stellenplan und Finanzplan | |
| 11. Geschäftsordnung für die Geschäftsführer | |
| 12. beschließt weitere Geschäftsführungsmaßnahmen: | |
| 1. Übernahme bedeutsamer neuer Aufgaben | $\frac{3}{4}$ Mehrheit |
| 2. Hinzutreten weiterer Träger/Gesellschafter | Einstimmigkeit u. Zustimmung d. Gesellschafterversammlung |
| 3. Aufgabe von Standorten oder gleichbedeutende Maßnahmen | Einstimmigkeit u. Zustimmung KrT |
| 4. Erwerb, Veräußerung, Belastung von Grundstücken u. dgl. | $\frac{3}{4}$ Mehrheit |
| 5. Bestellung von Prokuristen | $\frac{3}{4}$ Mehrheit |
| 6. Errichtung, Schließung, Verlagerung von med. Abteilungen | $\frac{3}{4}$ Mehrheit |
| 7. Einrichtung von Stellen für nicht tarifgebundene Führungskräfte | |

Beratung über Einrichtung, Schließung oder Verlagerungen von medizinischen Abteilungen der Beteiligungsgesellschaften

Weisungsrechte der Landkreise gegenüber den von ihm entsandten Aufsichtsratsmitgliedern sind generell vorbehalten

Besonderheit bei **Gesellschafterversammlung von Beteiligungsgesellschaften**: Bevor Mitglieder der Geschäftsführung an Beschlussfassungen der Beteiligungsgesellschaften mitwirken, holen sie die **Zustimmung des Aufsichtsrates** der Holding ein.

Geschäftsführung

Mitglieder	einen oder mehrere Geschäftsführer Prokurist möglich
Kompetenz	Vertretung der Gesellschaft nach Außen

Zur Sicherstellung der umsatzsteuerrechtlichen Organschaft übernimmt die Holding Geschäftsführungsaufgaben in der Betriebs-GmbH. Einzelheiten sind in einem Vertrag, dem sog. Managementvertrag, zu regeln. Dieser Managementvertrag ist ein Unternehmensvertrag im Sinne von § 9 Abs. 4 S. 2 Nr. 1 des Gesellschaftsvertrages.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen Auswirkungen auf den Haushalt:

Nein

Ja

- | | | |
|--------------------------|-----------------------------|---|
| <input type="checkbox"/> | Gesamteinnahmen in Höhe von | € |
| <input type="checkbox"/> | Gesamtausgaben in Höhe von | € |
| | Saldo | € |

<input type="checkbox"/>	im <u>Verwaltungshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:		
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

<input type="checkbox"/>	im <u>Vermögenshaushalt</u>	Haushaltsstelle:
<input type="checkbox"/>	einmalig	<input type="checkbox"/> laufend
Deckungsmittel stehen bei der zuständigen Haushaltsstelle zur Verfügung		
<input type="checkbox"/>	Ja	
<input type="checkbox"/>	Nein	
Finanzierungsvorschlag bei nicht zur Verfügung stehenden Deckungsmittel:		
Mehreinnahmen bzw. Minderausgaben bei folgenden Haushaltsstellen:		

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, der Errichtung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des Gesellschaftsvertrags (Stand: 3.9.2012) zuzustimmen und den Landrat zur Vertragsunterzeichnung zu ermächtigen.
2. (Eichstätt) Der Kreisausschuss ermächtigt den Landrat, in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH einen Beschluss über den Abschluss eines Managementvertrages zwischen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Kliniken im Naturpark Altmühltal GmbH zu fassen.
2. (Pfaffenhofen/Kelheim) Der Kreisausschuss empfiehlt dem Kreistag, den Landrat zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Klinikallianz Mittelbayern GmbH über einen Managementvertrag zwischen der Klinikallianz Mittelbayern GmbH und der Ilmtalklinik GmbH zu beschließen und diesen Vertrag dem Kreisausschuss zur abschließenden Genehmigung vorzulegen.

genehmigt:

Sachgebietsleiter

Abteilungsleiter

Landrat Martin Wolf